

SP-Präsidium, Endenicher Allee 19 (Container), 53115 Bonn

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Telefon [+49 228 73-7033](tel:+49228737033)

E-Mail sp@uni-bonn.de

Adresse Endenicher Allee 19
(Container), 53115 Bonn

Webseite <https://sp.uni-bonn.de>

Bonn, 2024-04-11

Beschlussausfertigung

Beschlussausfertigung: Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2022/23
Antragstellende: Louis Schäl (Vorsitzender des Haushaltsausschusses)
Sitzung des Beschlusses: 2. ordentliche Sitzung
Datum der Sitzung: 2024-04-10

Das 46. Studierendenparlament der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat in seiner **2. ordentlichen Sitzung** den angehängten Antrag „**Entlastung des AStA für das Haushaltsjahr 2022/23**“ der oben genannten Antragstellenden **einstimmig** beschlossen.

A handwritten signature in black ink that reads 'Sophia Da Costa'.

Sophia Da Costa
Erste Sprecherin

Anlagen:

1. Beschlossener Antrag
2. Empfehlung des Haushaltsausschusses
3. Abschlussbericht des Kassenprüfungsausschusses

Das 46. Bonner Studierendenparlament hat beschlossen:

Auf Grundlage des Abschlussberichtes des Kassenprüfungsausschusses und der Empfehlung des Haushaltsausschusses wird der AStA für das Haushaltsjahr 2022/2023 entlastet.

[beschlossene Form ausgearbeitet durch das SP-Präsidium]

Haushaltsausschuss des 46. Bonner Studierendenparlaments, Ausschussvorsitzender, Louis Schäl

An

- die Mitglieder des Studierendenparlaments

24. Februar 2024

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,

wir haben den Prüfbericht des Kassenprüfungsausschusses für das Haushaltsjahr 2022/23 beraten und nehmen wie folgt Stellung:

Wir bitten um die Beachtung der Hinweise aus dem Bericht des Kassenprüfungsausschusses.

Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Studierendenparlament die Entlastung des AStAs im Haushaltsjahr 2022/23.

Mit freundlichen Grüßen,

die Mitglieder des Haushaltsausschusses

- beschlossen am 23. Februar 2024 -

Abschlussbericht des KPA

(Prüfungszeitraum: Juli 2022-Juni 2023)

Der Kassenprüfungsausschuss (KPA) des 45. Studierendenparlaments hat gemäß § 23 HWVO NRW die Geschäftsführung des Finanzreferats des Allgemeinen Studierendenausschusses im Zeitraum vom 01.07.2022 bis zum 30.06.2023 (Haushaltsjahr 2022/2023) geprüft.

Der KPA stellte dabei eine ordnungsgemäße Kontoführung vorbehaltlich der angefügten Ausnahmen fest. Eine Liste mit einer kompletten Aufzählung aller Mängel ist als Anlage beigefügt.

Originalbelege

Der KPA empfiehlt, wo immer möglich Quittungen im Original einzureichen und nicht beispielsweise Ausdrucke von Fotos des Belegs.

Flyer, Poster und andere Druckerzeugnisse

Der KPA weist darauf hin, dass zur Nachvollziehbarkeit bei der Erstattung von Druckkosten Muster des gedruckten Materials beigefügt werden sollen. Bei Flyern, Postkarten u.ä. ist ein Exemplar im Original erbeten, bei Postern, Textilien oder anderen Erzeugnissen, die sehr groß, pro Stück recht teuer oder nur in kleiner Stückzahl bestellt worden sind reicht eine Kopie oder Foto.

Im Vergleich zum letzten Jahr wurden mehr Druckerzeugnisse ordnungsgemäß eingereicht, in vielen Fällen fehlen sie aber immernoch.

Mahngebühren

Dem KPA ist aufgefallen, dass in mehreren Fällen Mahngebühren durch verspätete Zahlung einer Rechnung angefallen sind. Dies sind vermeidbare Kosten und der KPA empfiehlt dringend, auf eine fristgerechte Zahlung aller Rechnungen zu achten.

Lesbarkeit und Übersichtlichkeit

Der KPA bittet darum, auf die Lesbarkeit von handschriftlichen Notizen und Kopien zu achten, sowie darum, wichtige Informationen nicht bloß auf Haftnotizen zu schreiben, da diese schnell abfallen können.

Positiv merkt der KPA an, dass die Übersichtlichkeit der Kassenführung sich seit der letzten Prüfung deutlich verbessert hat.

Bewirtung

Dem KPA sind drei Bewirtungsbelege aufgefallen, bei denen nicht direkt ersichtlich war, warum diese Ausgaben nötig bzw. erstattungsberechtigt sind.

Studierendenzahlen

Bei der (abschlägigen) Zahlung oder Eingang von Geldern, deren Höhe von Studierendenzahlen abhängt bittet der KPA um Angabe der Anzahl Studierende aus der sich der aktuell überwiesene Betrag errechnet.

Aufwandsentschädigungen nach Geschlechtern

Auf den Formularen zu Aufwandsentschädigungen (AE) in Ausschüssen gibt es Felder für die durchschnittliche AE an männliche und an FLINTA* Personen. Diese wurden in vielen Fällen nicht oder rechnerisch inkorrekt ausgefüllt. Der KPA erinnert daran, dass diese entweder korrekt ausgefüllt sein müssen oder, falls die auswertenden Stellen diese Informationen nicht mehr benötigen die Felder dafür aus der Vorlage entfernt werden sollten.